

NIEDERSCHRIFT

über die 41. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.08.2020

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte Andrea Neuner
Gerhard Neuner
Erna Andergassen
Franziska Stark
Therese Schmid
Anton Hiltpolt
Markus Hiltpolt
Mag. Albert Bloch
Alexander Schmid
Martin Schwenniger

Weiters: Bettina Hörhager

Entschuldigt: Gemeinderäte Mario Marcati
Mag. Josef Kneisl
Anton Kirchmair

Ersatzleute: Christina Norz (für GR Mario Marcati)
Frank Prantl (für GR Mag. Josef Kneisl)
Andreas Steiner (für GR Anton Kirchmair)

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2020.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Stundungsvereinbarung mit der UniCreditBank Austria AG betreffend Fremdwährungskredit Schweizer Franken für das Sport- und Kongresszentrum Seefeld (aushaftender Kreditbetrag € 16.693.314,87), Zustimmung der Gemeinde Seefeld als Sicherheitengeber.
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Stundungsvereinbarung mit der UniCreditBank Austria AG betreffend Darlehen WM Sportanlagen (aushaftender Kreditbetrag € 1.593.961,45), Zustimmung der Gemeinde Seefeld als Sicherheitengeber.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Überziehungsrahmen) als Kassenstärker in der Höhe von € 800.000,-, Vorlage der Finanzierungsangebote Tiroler Sparkasse, Raiffeisenbank Seefeld, Bank für Tirol und Vorarlberg.
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Umstellung von variabler (0,60 %, 3 Mo EURIBOR) auf fixe Verzinsung (0,51 %) bei laufenden Krediten (2 x Neubau Kläranlage, Grundankauf ÖBB, und Sanierung Hauptschule) - Vorlage Angebot Hypo Tirol Bank AG.

8. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Sport- und Kongresszentrum auf Übernahme der Revisionskosten in der Höhe von € 103.000,-- und Abfederung der coronabedingten Einbußen in der Höhe von € 30.000,--.
9. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **42 KG 81131 Seefeld** rund 293 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 351-2019-00011 (Bereich Hotel Wetterstein).
10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 280/3, sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 03/0620 (Auto Nemeth).
11. Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Tennisverein Team TCSS Seefeld in der Höhe von € 3.000,-- für die Ausrichtung von internationalen Tennisturnieren.
12. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Werner Seelos auf Verlängerung des Pachtvertrages Minigolfanlage Wildsee bis 31.12.2021.
13. Beratung und Beschlussfassung über Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG (Klosterbräu – Siedlung Klosterstraße).
14. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über Gst. 4348/2 (Gemeinde Seefeld) für Herrn Kirchmair Anton.
15. Vorlage und Beschlussfassung von Ergänzungen und Änderungen der Kindergarten- bzw. Kinderkrippenordnung
16. Förderung der Anschlussgebühren
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
18. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2020 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Über Vorschlag von Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer wird mit einstimmigem Beschluss ein weiterer Tagesordnungspunkt 15 „Vorlage und Beschlussfassung von Ergänzungen und Änderungen der Kindergarten- bzw. Kinderkrippenordnung in die Tagesordnung aufgenommen.“

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass auf einem Treuhandkonto bei der Bank ein Betrag von Euro 1,8 Mio. (Grundstücksverkäufe Campingplatz) bereit liegt und bereits morgen ein Betrag in der Höhe von € 800.000,-- auf das Konto der Nordischen WM 2019 überwiesen wird. Weitere ca. € 470.000,-- werden in Abstimmung mit LR Tratter als Unterstützung aus dem kommunalen Covid-19 Finanzpaket zur Verfügung gestellt.

Er berichtet von dem Projekt „Green Deal“ des Tourismusverbandes, den Auftakt bildete ein Pressetermin mit Frau LH-Stv. Ingrid Felipe beim Fernheizwerk an der Umfahrungsstraße. Der Beitrag der Gemeinde Seefeld zum Thema setzt sich aus dem Fernheizwerk mit dem erneuerbaren Brennstoff und der Stromgewinnung sowie dem Bahnhofsgebäude mit dem nachhaltigen öffentlichen Verkehr zusammen. Der Tourismusverband erarbeitet weitere Themenkreise (z.B. regionale Produkte, Bio-Betriebe) um solcherart nachhaltigen Tourismus auf dem Plateau bewerben zu können. Der Tourismusverband wird für das Projekt mit Fördergeldern in der Höhe von € 85.000,-- durch das Land unterstützt.

Mit dem Experten Matthias Karada vom Tiroler Bildungsforum wurden in einer Sitzung die nötigen Schritte bei den Blumenwiesen Seekirchl - Möserer Tal sowie ein entsprechender Mähplan besprochen, mit welchen im nächsten Frühjahr begonnen wird.

Er berichtet weiters, dass die Malerarbeiten bei der Mittelschule durch den Bauhof abgeschlossen sind.

Als Sieger des Architekturwettbewerbes der Wohnanlage im Anschluss an die WM Halle gibt er den einheimischen jungen Architekt DI Andreas Stotz bekannt. Dieser Erfolg sei sehr erfreulich, aktuell werden gemeinsam mit dem Wohnbauträger noch Adaptierungen bei den Plänen vorgenommen. Eine Präsentation für alle Wohnungsinteressenten sei für September/Okttober geplant.

Stattgefunden hat gemeinsam mit Vertretern des Tourismusverbandes eine Krisensitzung COVID 19. Er bedankt sich bei den Gemeinderäten, welche das Einverständnis für eine regelmäßige Testung der Angestellten der Gastronomie und den Handelsbetrieben und den damit verbundenen finanziellen Beitrag in der Höhe von € 5.000,-- gegeben haben. Dank der Disziplin im Ort habe man aktuell keinen Infektionsfall.

Getestet wird in der Parkgarage der Bergbahnen Rosshütte, aus rationellen Überlegungen wird auch das Personal des Sozialsprengels nun regelmäßig vor Ort anstatt in Innsbruck getestet.

Allfällige Beschwerden von Kundschaften im Zusammenhang mit der Corona-Krise werden sauber abgearbeitet. Die Kaufmannschaft hat ihre Angestellten freiwillig mit einem Mundschutz ausgestattet und in vielen Betrieben liegen Listen zur Nachverfolgung der Kunden auf.

Punkt 3 : Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die nachfolgenden Punkte 4 - 6 dienen der Erhaltung der Liquidität der Gemeindegkonten, auf Grund der Corona Krise wird sehr vorsichtig agiert. Laut Tourismusverband rechnet man mit - 19 % bei den Nächtigungen. Bei der Kommunalsteuer haben sich die Einnahmen bis Juni um rund € 190.000,-- verringert, Wasser/Kanal/Müll zeigt sich erst versetzt, da im heurigen Jahr noch die Zahlen von 2019 vorgeschrieben werden. Für den Kostenaufwand der Gemeinde Seefeld für die neue Tennisanlage in der Höhe von € 1.215.000,--, war man beim Amt der Tiroler Landesregierung vorstellig. Der Bürgermeister erhofft sich eine entsprechende Unterstützung aus den Fördertöpfen. Sollte ein worst-case-szenario eintreten, verfüge man über angesparte Rücklagen in der Höhe von rund € 900.00,--.

Nach kurzer Beratung beschließen die Gemeinderäte die einzelnen Punkte wie folgt:

Punkt 4 : Die Sport- und Kongresszentrum Seefeld - Tirol GmbH hat eine Stundungsvereinbarung mit der UniCreditBank Austria AG zum Fremdwährungskredit CHF Nr. 51430 499 803 unterzeichnet. Es werden hier die Stundungen der Raten zu den Terminen 31.03.2020, 30.06.2020, 30.09.2020 und 31.12.2020 vereinbart. Die gestundeten Kapitalraten mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 660.000,-- werden auf die Restlaufzeit des Darlehens verteilt. Die Laufzeit des Darlehens wird dadurch nicht verlängert, jedoch erhöhen sich die vierteljährlichen Kapitalraten von € 165.000,-- auf € 177.941,18.

Die Gemeinderäte als Sicherheitengeber für die Gemeinde Seefeld beschließen einstimmig, mit dem Abschluss der Stundungsvereinbarung einverstanden zu sein.

Punkt 5 : Die WM-Sportanlagen Seefeld - Tirol GmbH hat eine Stundungsvereinbarung mit der UniCreditBank Austria AG unterzeichnet. Es werden hier die Stundungen der Raten zu den Terminen 31.03.2020, 30.06.2020, 30.09.2020 und 31.12.2020 vereinbart. Die gestundeten Raten (Annuitäten) werden auf die Restlaufzeit des Darlehens verteilt.

Die Laufzeit des Darlehens wird dadurch nicht verlängert. Die Erhöhung der vierteljährlichen Annuitätzahlungen wird im ersten Quartal 2021 ermittelt.

Die Gemeinderäte als Sicherheitengeber für die Gemeinde Seefeld beschließen einstimmig, mit dem Abschluss der Stundungsvereinbarung einverstanden zu sein.

Punkt 6 :

Der Bürgermeister ist gemeinsam mit der Buchhaltung übereingekommen, dass es wirtschaftlicher ist, einen Kassenstärker in der Form eines Kontokorrentkredites für die Jahre 01.10.2020 bis 31.12.2023 aufzunehmen, als für die von der Gemeinde Seefeld aufgenommenen Kredite um Stundungen anzusuchen. Die Kredite sollen regulär weiter bedient und nur im Notfall der Überziehungsrahmen in Anspruch genommen werden.

Es liegen drei Angebote von Bankinstituten vor, der von der Raiffeisenbank abgegebene Finanzierungsvorschlag liegt zwar höher als das zinsgünstigste Angebot, dennoch entscheiden sich die Gemeinderäte für die Raiffeisenbank als größten Steuerzahler bzw. Förderer der Vereine im Ort.

Die Gemeinderäte beschließen daher einstimmig die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 800.000,-- als Kassenstärker mit folgenden Konditionen:

Kreditgeber: Raiffeisenbank Seefeld
Konto Nr.: AT 51 3631 4000 0026 0059
Kontokorrentrahmen: € 800.000,00
Laufzeit: 01.10.2020 bis 31.12.2023
Verzinsung: 3-Monats-Euribor + 0,75 Prozentpunkte, Mindestindikator 0,75 %
Zinsverrechnung: vierteljährlich (Abschlussstermine 31.03./30.06./30.09./31.12.)
Keine zusätzlichen Kosten

Punkt 7 :

Der Bürgermeister bringt ein Fixzinsangebot für die bei der Hypo Bank Seefeld laufenden Kredite

Neubau Kläranlage, Kto.Nr. 25000001564, Darlehenshöhe € 3.672.750,--

Fixzinslaufzeit vom 01.10.2020 bis 31.12.2029, Fixzinssatz 0,51 %

Grundankauf ÖBB, Kto.Nr. 311866026, Darlehenshöhe € 247.992,68, Fixzinslaufzeit vom 01.10.2020 bis 30.06.2027, Fixzinssatz 0,51 %

Neubau Kläranlage, Kto.Nr. 311866042, Darlehenshöhe € 1.528.851,85,

Fixzinslaufzeit vom 01.10.2020 bis 30.06.2031 Fixzinssatz 0,51 %

Sanierung Hauptschule, Kto.Nr. 311866050, Darlehenshöhe € 331.385,48,

Fixzinslaufzeit vom 01.10.2020 bis 31.12.2031 Fixzinssatz 0,51 % vor

Bei all diesen Krediten steht der derzeitige variable Zinssatz bei 0,60 % Aufschlag auf den EURIBOR.

Das Angebot umfasst einen Fixzinssatz von 0,51 %, die errechnete Ersparnis beläuft sich auf jährlich € 8.500,--.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, das Angebot der Hypo Tirol Bank AG anzunehmen.

Punkt 8 :

Vorgelegt wird das Ansuchen Olympia Sport- und Kongresszentrum mit der Aufstellung der einzelnen Positionen über einen Zuschuss in der Höhe von gesamt € 133.000,--. Der Bürgermeister hält fest, dass die Liquidität des Betriebes gewährleistet werden muss. Coronabedingt ist mit einer Umsatzeinbuße von € 30.000,-- bis zum Juli 2020 zu rechnen.

Bekannt war bereits, dass diverse Investitionen unter anderem beim Dampfbad, Tret- und Schwimmbecken, Austausch von Chlorgasteilen, Sanierung Wildwasserrutsche,

Tausch Saunakabine anfallen, um den Betrieb offen halten zu können. Letztlich handelt es sich somit um einen Betrag von € 103.000,--, welcher von der Gemeinde Seefeld bezuschusst werden soll. Er schlägt vor, Ende August, wenn wieder alle Gemeinderäte vom Urlaub zurück sind, eine Informationssitzung mit allen Beteiligten hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeindebetriebe abzuhalten.

Jedenfalls ist das öffentliche Schwimmbad ein wichtiges Tourismusangebot. In der Diskussion wird die positive Entwicklung der Gästezahlen im Ort angesprochen, es muss alles dafür getan werden, um mögliche Corona-Cluster zu verhindern. Im Casino, in der Gastronomie und fallweise auch im Handel werden von den Mitarbeitern wieder Masken getragen. Das traditionelle Handwerksfest wurde vorsorglich abgesagt, da man für die Sicherheit der vielen Besucher nicht garantieren könne.

Nach kurzer Beratung beschließen die Gemeinderäte einstimmig, den Betrag in der Höhe von € 133.000 zu übernehmen. GR Alexander Schmid regt an, im Herbst die Girokonten auf Null zu stellen und mit den Kontorahmen beim Sport- und Kongresszentrum und WM Sportanlagen herunterzufahren. Es bleibt sich gleich, ob man Rechnungen sofort begleicht, oder später die Abgänge übernimmt.

Punkt 9 : Nach kurzer Diskussion wird der Punkt vertagt und zur neuerlichen Behandlung an den Bauausschuss zurückverwiesen.

Punkt 10 : Vorgelegt wird der vom Bauausschuss befürwortete Bebauungsplan im Bereich Münchner Straße, Firma Nemeth KG. Geplant ist der Zubau eines Reifenlagers an die bestehende Werkstätte auf Gst. 280/3.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.06.2020, Zahl 03/0620, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gst. 280/3 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11 : Vorgelegt wird der Antrag des Tennisvereines Team TCSS Seefeld auf finanzielle Unterstützung für die Ausrichtung Internationaler Tennisturniere im Oktober/Dezember 2020.

Durchgeführt wird die Turnierserie Jugend und Herren/Damen im Herbst 2020 und ist als Dauerveranstaltung geplant. Gerechnet wird mit ca. 300 Spielern und Begleitern. Bereits in der Vergangenheit wurden diese erfolgreichen Bewerbe unterstützt.

Die Gemeinderäte begrüßen die touristischen Impulse für den Ort und beschließen einstimmig, den beantragten Betrag in der Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

Punkt 12 : Herr Werner Seelos hat beantragt, seinen Pachtvertrag für die Betreuung der Minigolfanlage beim Wildsee (Gste. 423 und 422) für ein weiteres Jahr bis 31.12.2021 und später mündlich ergänzt, dass er gerne bis 31.12.2022 verlängern möchte.

Die Gemeinderäte stellen in der Diskussion fest, dass sich der Platz ordentlich präsentiert und von den Gästen gerne angenommen wird. Es wird einstimmig beschlossen den Pachtvertrag bis 31.12.2022 zu den aktuellen Konditionen zu verlängern.

Punkt 13 : Vorgelegt wird der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gstn. 439, 614/1, 614/4, 624/2 und 677 (EZ 1302) und Gst. 242/1 (EZ 1066).

Derzeit werden diese Kabel über Privatgrundstücke an der Klosterstraße geführt, welche freigestellt werden sollen.

Einstimmig genehmigen die Gemeinderäte den vorliegenden Vertrag (Projektplan Netzmaßnahme 117225 vom 29.06.2020) mit den erforderlichen Dienstbarkeiten zum Zwecke der Herstellung der oben aufgezählten Anlage.

Punkt 14 : In der letzten Gemeinderatssitzung am 16.07.2020 wurden unter Punkt 5 der Tausch- bzw. Dienstbarkeitsvertrag mit Anton Kirchmair hinsichtlich WM Loipen unterzeichnet. Nun zeigt sich das Problem, dass Herr Kirchmair zu seinem Stadel nicht mehr zufahren kann.

Es bedarf eines Dienstbarkeitsvertrages, um Herrn Kirchmair über die gemeindeeigenen Grundstücke zufahren zu lassen. Da die Loipenführung im dortigen Bereich relativ steil ist, beabsichtigt der Tourismusverband eine leichter zu bewältigende Strecke als Alternative für die Langläufer herzustellen. Die Zufahrt zum Stadel von Herrn Kirchmair würde über diese Loipe führen, dies bedarf keiner weiteren Naturschutzverhandlung.

Einstimmig beschließen die Gemeinderäte als Eigentümerin des neu gebildeten Gst. 4348/2 und des Gst. 4347 Herrn Anton Kirchmair und seinen Rechtsnachfolgern als Eigentümer des Gst. 4349

- das Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art auf Gst. 4348/2 KG Telfs für Gst. 4349 KG Telfs
- das Recht des Mähens an Gst. 4347 und Gst. 4348/1 KG Telfs, wobei als vereinbart gilt, dass der solcherart erzielte Ertrag jeweils ins Eigentum des Dienstbarkeitsberechtigten übergeht einzuräumen.

Die Kosten für die Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Seefeld.

Punkt 15 : Im Kindergarten der Gemeinde Seefeld wurden sowohl die Kindergartenordnung als auch die Kinderkrippenordnung in einigen Punkt präzisiert und den neuesten Erfordernissen angepasst. Die Leiterin ersucht den Gemeinderat die Änderungsanträge wie folgt zu genehmigen.

KINDERGARTENORDNUNG

§ 3 Aufnahmebedingungen

(2): Können nicht alle für den Besuch des Kindergartens angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind der Reihe nach aufzunehmen:

- a) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen;

- b) Kinder, die die Kinderkrippe Seefeld bereits besuchten;
- c) Kinder, deren Eltern nachweislich berufstätig sind;
- d) Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden;

§ 5 Gruppeneinteilung

(2) Jede Gruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft, einer Assistenzkraft und bei Bedarf von einer zusätzlichen Stützkraft betreut. Die zulässige Zahl der Kinder beträgt in Kindergartengruppen mindestens zwölf und höchstens zwanzig.

§ 6 Öffnungszeiten

(2) a) die Samstage, Sonntage und die gesetzlichen Feiertage

b) Herbstferien: 26.10.-02.11.

c) 24. Dezember und der Montag, der auf den 23.12. fällt

d) Samstag vor Ostern bis einschließlich Montag nach Ostern

e) Samstag vor Pfingsten bis einschließlich Montag nach Pfingsten

f) eine Woche vor Kindergartenbeginn ist der Kindergarten geschlossen.

An folgenden Tagen ist der Kindergarten nur bis 12:00 Uhr geöffnet (ohne Mittagessen):

a) Silvester

b) am letzten Freitag vor Beginn der Sommerferien

(3) Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder bis 08:30 Uhr in den Kindergarten zu bringen, um die Orientierungsphase (Freispielzeit) optimal nutzen zu können. Kinder, welche nicht am Mittagessen teilnehmen, können von 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr abgeholt werden. Kinder, welche das Mittagessen einnehmen, können von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr abgeholt werden.

§ 9 Kindergartengebühren

(2) Der Kindergartenbeitrag und die Essenspauschale bzw. die Einzelessen werden im Nachhinein, jeweils spätestens bis zum 10. Des Folgemonats, in Rechnung gestellt und sind mittels Zahlschein oder Bankeinzug zu begleichen.

(3) Die Kindergartengebühr ist durchgängig zu entrichten, gleichgültig ob der Kindergartenbesuch unterbrochen wurde oder nicht. In den Monaten September und Juli wird nur die Hälfte der Kindergartengebühr verrechnet.

KINDERKRIPPENORDNUNG

§ 3 Aufnahmebedingungen

(1) In die Kinderkrippe aufgenommen werden alle Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Seefeld ab dem 18. Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr. Der Einstieg unter dem Kinderkrippenjahr ist nur bedingt in Absprache mit Eltern, Leitung und Träger möglich.

(2): Können nicht alle für den Besuch der Kinderkrippe angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind der Reihe nach aufzunehmen:

a) Kinder, die nach ihrem Alter dem Kindergarteneintritt am nächsten stehen;

b) Kinder, deren Eltern nachweislich berufstätig sind;

c) Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden;

§ 4 Anmeldebedingungen

(1) Alle Kinder, welche in Seefeld den Hauptwohnsitz haben, erhalten eine schriftliche Einladung zur Anmeldung für das neue Kinderkrippenjahr

§ 5 Gruppeneinteilung

(2) Jede Gruppe wird von einer pädagogischen Fachkraft, einer Assistenzkraft und bei Bedarf von einer zusätzlichen Stützkraft betreut.

§ 6 Öffnungszeiten

(2) a) die Samstage, Sonntage und die gesetzlichen Feiertage

b) Herbstferien: 26.10.-02.11.

c) 24. Dezember und der Montag, der auf den 23.12. fällt

d) Samstag vor Ostern bis einschließlich Montag nach Ostern

e) Samstag vor Pfingsten bis einschließlich Montag nach Pfingsten

f) eine Woche vor Kindergartenbeginn ist der Kindergarten geschlossen.

An folgenden Tagen ist die Kinderkrippe nur bis 12:00 Uhr geöffnet (ohne Mittagessen):

a) Silvester

b) am letzten Freitag vor Beginn der Sommerferien

(3) Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder bis 08:30 Uhr in die Kinderkrippe zu bringen, um die Orientierungsphase (Freispielzeit) optimal nützen zu können. Kinder, welche nicht am Mittagessen teilnehmen, können von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr abgeholt werden. Kinder, welche das Mittagessen einnehmen, können von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr abgeholt werden.

§ 9 Kinderkrippengebühren

(1) Für den Besuch der Kinderkrippe werden Gebühren eingehoben, die durch den Anschlag verlaublich werden. Diese Gebühren betragen derzeit:

Betreuungsgebühr Kinderkrippe € 150,- pro Kind

Ermäßigtes Geschwisterkind € 50,-

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann beim Träger um Befreiung oder Ermäßigung der Kinderkrippengebühr angesucht werden.

Der Essensbeitrag beträgt € 4,- pro Mittagessen.

Die Essenspauschale beträgt monatlich € 50,-.

(2) Der Kinderkrippenbeitrag und die Essenspauschale bzw. die Einzelessen werden im Nachhinein, jeweils spätestens bis zum 10. des Folgemonats, in Rechnung gestellt und sind mittels Zahlschein oder Bankeinzug zu begleichen.

(3) Die Kinderkrippengebühr ist durchgängig zu entrichten, gleichgültig ob der Kinderkrippenbesuch unterbrochen wurde oder nicht. In den Monaten September und Juli wird nur die Hälfte der Kinderkrippengebühr verrechnet.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, den beantragten Änderungen zuzustimmen.

Punkt 16: Einstimmig werden folgende Förderungen der Anschlussgebühren gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2018 beschlossenen Förderrichtlinien gewährt: Hotel Klosterbräu Seyrling GmbH.

Punkt 17: Die von GR Prantl Frank angesprochene falsche COVID-Testung im Parkhotel und die damit verbundenen finanziellen Einbußen werden vom Bürgermeister sehr bedauert. Gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft und Landeshauptmann konnte er letztlich doch Hilfestellung leisten, sodass der Betrieb wieder öffnen konnte.

GR Prantl spricht die untragbaren Zustände auf der Grünfläche vor der Kirche an. Er fordert die Aufstellung von geeigneten Verbotstafeln, um die Hundebesitzer davon abzuhalten, ihre Tiere dort ihre Geschäfte verrichten zu lassen.

Über Anfrage von GR Andreas Steiner wird der Bürgermeister den Status Quo der bis jetzt geleisteten Rückzahlungen für den Fremdwährungskredit Sport- und Kongresszentrum erheben.

GR Andrea Neuner weist auf die neuerlich schlimmen Zustände beim Bauhof des Tourismusverbandes an der Möserer Straße hin.

GR Albert Bloch erinnert an den Workshop 2016 für das Verkehrskonzept Seefeld und hinterfragt die Möglichkeit fallweise optische Maßnahmen zu setzen, um die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren.

Vbgm. Markus Wackerle bringt einmal mehr das Problem der drei fehlenden Parkplätze für die Volksschule vor. Es soll ein Augenschein an Ort und Stelle stattfinden.

Weiters teilt er das Ergebnis der aktuellen Vermessung der Kubatur Schottergrube Ankerschlag mit. Eine zweimalige Nachberechnung auf dieser Basis ergibt eine Korrektur der Wegprotokolle, sodass er laut seiner Auffassung in den vergangenen zehn Jahren zuviel an die Gemeinde Seefeld bezahlt hat.

Aufmerksam macht er auf die kleine Feier am 13.09.2020 beim Gipfelkreuz auf der Seefelder Spitze, welches vor 20 Jahren aufgestellt wurde.

Punkt 18: Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: